

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 6

Rubrik: Frauen von Heute : die Hausgehilfin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAUEN VON HEUTE

Die Hausgehilfin

Zwar Lohn und Kost sind ziemlich gleichgeblieben
Wie einst, als sie noch einfach Dienstmagd war,
Auch die Beschäftigung ist noch die gleiche,
Die Hausarbeit bleibt immer, wie sie war.
Doch weil die Neuzeit, riesig demokratisch
So ‚Dienst‘ wie ‚Magd‘ in gleicher ‚Weis‘ verpönt,
Hat man ihr Los durch den verpönten Titel,
Wenn nicht verbessert, aber doch verschönt.

Sie eilt deshalb mit hochehob'nem Räschen
Zu's Comestible und zum Charcutier,
Zum Detaillisten und noch spät am Abend
Anstatt zum „Schäze“, zu dem „Fiancé“.
Sie segt und kocht und putzt nur problematisch,
Doch spricht sie Sprachen, singt vom Blatt, klaviert,
Tippt ganz famos, sie hat doch „ausgezeichnet“
Die „Hausgehilfenschule“ absolviert.

Thaddeus

Aus dem Zürich der Eingeborenen

Herr Feusi: „Feh chönd Sie dänn
de Bumbel parad mache zum stüre,
Frä Stadtrichter, da hilft käs weyhe
nüt meh.“

Frau Stadtrichter: „Sie chäm id mr
grad rächt! Im Runteräri han i gläse,
daß d'Stüre 10 Prozant abigöngid.“

Herr Feusi: „Diesäbe scho; hargäge
gits iez dänn übernacht ä fründeidgi-
nössigchi Fsephantür i diser Hö-
chi; tüend Sie nu äfangs 's Sektitär-
schloß öle und säb tüend Sie.“

Frau Stadtrichter: „Ich ha niene
nüt gläse; Sie wä mr nu wieder de
Bohlimaggel afeke und säb wänd Sie
mr.“ —

Herr Feusi: „I dr Zürichitig hettid
Sie's vor em Neujahr chömmie läse,
wenn Sie d'Brülle buzt gha hettid,
daß i dr Pängsionskaffe vom
Pahuperjenal 372 Millionen
und ungrad Rappe fehlid, also fast 400
Milliönl; macht —“

Frau Stadtrichter: „Mineligott au!
Und bruched doch schier kä Chole meh!“

Herr Feusi: „Macht ufß Chöppli vo
dr Bibölklerig grad 100 Fränkli und
mit den andere 200 Millione, wo f
fuscht hinderschigfahre sind, 150.“

Frau Stadtrichter: „Hoffetli lüged
Sie wieder wie truckt.“

Herr Feusi: „Vor em Chrieg scho
hät en Zahleschmöder gseit, es heb viel
Millione zwenig i dere Kaffe; da händ
f en Versicherigsakrobat bschickt, wenn
's mr rächt ist en Professor z'Bärn obe,
und dä säb hät's eiginössigchi Gägeitel bi-
hauptet, — iez ämer sie dä Plaster.“

Frau Stadtrichter: „Mira sellid f de
ganz Bundesrat versehe, mir bruchid
d'Rappe für eus — und säb bruchid
m'r f.“

Die Unreifen

Das kleine Hütchen auf den Hinterschädel
fest hingepappt; ein rotes Fajenet
kravattenmäßig um den Hals gedreht;
zur Seite ein meist etwas schlampig Mädel.

Von Stolz gebläht vor seinen eignen Werken,
im Sammetwams, die Hand im Hosensack,
verächtlich blickend auf das Bürgerpack,
das solch Genie nicht fähig zu bemerken.

Was große Meister schufen kühn verneinend;
forsch hinter jedem neuen Unsinn her;
doch an Kultur und Geistesbildung leer;
im Grunde nichts, doch gerne etwas scheinend.

Zu dritt, zu viert oft nach demselben Schutte:
ein ganzer Klumpen Ueberheblichkeit —
gestärkt, gestützt durch Gegenseitigkeit —
„Wer sind die Deutchen?“ — Künstlernach-
wuchs, bitte.

C. Beurmann

Das Churer Beizgesetz

„Zweihundert Churer — eine Beiz,
Das ist mehr als genug bereits.
Drum machen wir jetzt ernstlich Schluß
Mit unsrem Kneipenüberschuß!“
So hat, moralisch höchst ergrimmt,
Der Churer Stadtrat es bestimmt.

Der Schmerz, wo man ihn fühlt, ist groß,
Denn vierzehn Kneipen trifft das Los.
Für sie ist die Bestimmung scharf.
Sie rechnet kühl mit dem „Bedarf“.
Und schließt mit zarter Seelenruh'
Dem Gastwirt seine Bude zu.

Entschädigt man den Tropf? Will's hoffen.
Soll büßen er, weil and're sofften?
Will ihm man auf die Finger klopfen,
Der nur geschenkt den guten Tropfen?
Doch mögen sich mit diesen Fragen
Die Churer Kompetenzen plagen!

Bermutlich gibt's noch viel des Streits,
Weil noch nicht feststeht, welche Beiz
Dran glauben muß, wer auserlesen,
Zu tragen des Beschlusses Spejen.
Der wirkt vielleicht — auf die Diät,
Gewiß — als Churiosität! nots

Der Amtschimmel

Trotz allen Novemberstürmen lebt
der Amtschimmel noch. Ein deutsches
Blatt veröffentlicht zum Beweis dafür
den nachstehenden hübschen Amtsbrief,
den ein Herr Oberinspektor der jungen
deutschen Republik an einen bloßen
Herrn Sekretär zur Wahrung der öf-
fentlichen Ordnung im Staate zu rich-
ten genötigt war:

Der Bezirkszollinspektor.

Kronach, 24. Oktbr. 1926.

An Herrn Zoll-Sekr. X X Kronach.

Gegenstand: Ungeziemendes Ver-
halten des Zoll-Sekretärs N N gem.
§ 3 Abs. 4 Z. A. St. D. A.

Die Benutzung meiner Schreib-
feder, wie auch andere Umstände lassen
darauf schließen, daß der für den Bez.-Zoll-
inspektor bestimmte Dienstsz während
meiner Abwesenheit vom Zollsekretär N N
zur Verrichtung schriftlicher Arbeiten be-
nutzt wird. Eintretende Parteien werden
dadurch in den Glauben versezt, daß sie
den stellvertretenden Oberbeamten und
nicht einen Beamten untergeordne-
ter Art vor sich zu haben.

Dieses äußerst anmaßende Ver-
halten verstößt gegen § 3 Abs. 4 Z. A.
St. D. A., sowie § 10 R. B. Ges.

Sie werden beauftragt, im Wieder-
holungsfalle den Zoll-Sekr. N. N.
entsprechend zurückzuweisen und erforder-
lichenfalls schriftliche Anzeige
zwecks Durchführung des Dienstverfahrens
zu erstatten.

Hieron wollen Sie Zoll-Sekr. N. N.
gegen Unterschrift a. G. verständigen.

gez. 3. 3., Bezirkszollinspektor.

„Heil'ge Ordnung, segensreiche Him-
melstochter“ — hat schon der selige
Schwabe Friedrich v. Schiller gesungen
und er hat bald darauf hinzugefügt:
„Habt Respekt ihr Buben!“

* Hansjörgeli Strickhüttler

Der alte Schlaumeier

„Ich gegen die Ehe? O, Sie täu-
schen sich. Ich freue mich heute schon
so sehr darauf, einmal verheiratet zu
sein, und diesen Genuß möchte ich mir
noch eine Weile erhalten.“

Verlangt überall

CHIANTI-DETTLING

Seit 60 Jahren eingeführte Qualitäts-Markte

ARNOLD DETTLING, Chianti-Import
BRUNNEN - Gegr. 1867

268